

Beamer in der Sophienkirche.

27. Juni 1800, den 12. Juni 1800, Sonntag, 11 Uhr.

Verordnung des Königl. Hofraths vom 11. Juni 1800.

Die Sophienkirche in Leipzig ist seit dem 1. Juni 1800

dem Königl. Hofrath zur Verwaltung übergeben worden.

Die Verwaltung der Kirche ist dem Hofrath zu übertragen.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verwalten.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verkaufen.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verpachten.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu vermieten.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verpfänden.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verkaufen.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verpachten.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu vermieten.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verpfänden.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verkaufen.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verpachten.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu vermieten.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verpfänden.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verkaufen.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verpachten.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu vermieten.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verpfänden.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verkaufen.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verpachten.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu vermieten.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verpfänden.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verkaufen.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verpachten.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu vermieten.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verpfänden.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verkaufen.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verpachten.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu vermieten.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verpfänden.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verkaufen.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verpachten.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu vermieten.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verpfänden.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verkaufen.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verpachten.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu vermieten.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verpfänden.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verkaufen.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verpachten.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu vermieten.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verpfänden.

Die Hofrath hat die Befugnis, die Kirche zu verkaufen.